

10719 Berlin
030 71520670
030 71520678
anwalt@wiegehtsweiter.de

Mandatsbedingungen

Die folgenden Mandatsbedingungen gelten für Verträge zwischen der Rechtsanwaltskanzlei und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, vorbehaltlich einer Veränderung während des laufenden Mandats.

1.

Die Parteien legen als Gegenstands- bzw. Streitwert für den Auftrag einen Betrag fest in Höhe von Euro: _____.

Auftraggeber wurde darüber aufgeklärt, dass sich die gesetzlichen Gebühren des Anwalts aus diesem Streitwert berechnen.

2.

Dem Rechtsanwalt steht es frei, vor oder während der Mandatsbearbeitung einen angemessenen Kostenvorschuss zu verlangen (§ 17 BRAGO). Die weitere Mandatsbearbeitung ist von dem Eingang des angeforderten Vorschusses abhängig. Mehrere Auftraggeber haften der Kanzlei bzw. dem Rechtsanwalt als Gesamtschuldner.

3.

Gebühren und Auslagen sind mit ihrer Entstehung fällig. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweils fälligen Gebühren und Auslagen verrechnet werden. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist die Kanzlei bzw. der beauftragte Rechtsanwalt befreit.

4.

Die Korrespondenz mit einem Rechtsschutzversicherer stellt einen gesonderten Auftrag dar und ist grundsätzlich nicht mit dem Honorar in der Sache selbst abgegolten. Die Kanzlei bzw. der Rechtsanwalt wird jedoch eine einfache Deckungsanfrage sowie die Abrechnung mit dem Rechtsschutzversicherer durch Übersenden der Kostennote als Serviceleistung im Rahmen der Bearbeitung des Mandats ohne Berechnung übernehmen. Darüber hinaus gehende Tätigkeiten werden gesondert vergütet.

5.

Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Rechtsanwalts an diesen abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

6.

Den Auftraggebern ist bekannt, dass in arbeitsgerichtlichen Verfahren in der ersten Instanz keine Kostenerstattung stattfindet.

7.

Der betraute Rechtsanwalt bzw. die Kanzlei ist nur dann verpflichtet, Rechtsmittel und

10719 Berlin
030 71520670
030 71520678
anwalt@wiegehtsweiter.de

Rechtsbehelfe einzulegen, wenn er bzw. sie einen darauf gerichteten Auftrag erhält und diesen angenommen hat.

8.

Die Haftung der Kanzlei bzw. des betrauten Rechtsanwalts und deren Erfüllungsgehilfen beschränken sich auf einen Betrag in Höhe von EUR 500.000,00 je Schadensfall, soweit nicht für Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet wird. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, eine auf die Mandatserteilung beschränkte Versicherung mit einer frei zu vereinbarenden Haftungssumme abzuschließen. Dem Auftraggeber steht es frei, den Abschluss einer solchen Versicherung zu verlangen. Der Auftraggeber hat dann die Kosten dieser Versicherung zu tragen.

9.

Die Korrespondenzsprache ist deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler ist unbeschadet einer Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

10.

Die elektronische Verarbeitung und Speicherung von Daten erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Pflicht der Kanzlei bzw. des Rechtsanwalts zur Archivierung und Herausgabe der Mandatsakten endet fünf Jahre nach Beendigung des Mandats.

11.

Fern mündliche Auskünfte und Erklärungen der Kanzlei bzw. des Rechtsanwalts sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich. Haftungsträger und Rechnungssteller ist der Rechtsanwalt Dr. Schulte, der mit anderen Rechtsanwälten im Team kollegial kooperiert.

12.

Sämtliche Ansprüche gegen die Kanzlei bzw. den beauftragten Rechtsanwalt verjähren drei Jahren von dem Zeitpunkt an, an dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch drei Jahre nach Beendigung des Auftrags, sofern nicht eine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist gilt.

13.

Eine Übersendung von Daten per Mail ist zulässig.

14.

Sofern einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sind oder werden sollten, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Mandatierung als solches und lässt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant